

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/045/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	05.09.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	05.09.2022

Hauptsatzung der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberstes Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung, obwohl nur in den § 12 ff. Änderungen erfolgten. Die Änderungen sind Fett hervorgehoben. Die Verwaltung hat gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Kleinere redaktionelle Änderungen (z.B. Änderung Bekanntmachungstafel in Aushängekästen) sind nicht hervorgehoben.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommnalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagen:

Entwurf Hauptsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss